

Zu dauerndem Gedächtnis

Autor(en): **Laur, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **56 (1961)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zu dauerndem Gedächtnis

Etliche Leser werden sich wahrscheinlich erinnern, das eine oder andere der hier folgenden Bilder in den Tageszeitungen gesehen zu haben.

In der Tat, was wir hier bringen, ist, wie der Welsche sagt: « du déjà vu ». Dennoch scheint es uns sinnvoll, gewisse Taten und Untaten in unserer Zeitschrift, die keine Eintagsfliege, sondern ein Kulturspiegel unserer Zeit ist, festzuhalten. Schon für uns Heutige ist die aufreihende Zusammenstellung lehrreich; unsere Nachfahren aber werden sich erst recht verwundern, wenn sie aus Wort und Bild erkennen können, was wir in unserem Schweizer Weltlein getan und getrieben haben. Wir knüpfen unsere Berichterstattung an an die

Zerstörung des historischen Kornspeichers in Wetzwil bei Triengen LU

(siehe ‚Heimatschutz‘, Heft Nr. 3/4 1959, S. 116).

Das aus der Zeit des Sempacherkrieges stammende, schlichte, aber kulturgeschichtlich bedeutsame Gebäude stand nach Ansicht der fortschrittsüchtigen Nachtbuben einer Straßen-Begradigung im Weg. Als sie sahen, daß im öffentlichen Kampf der Meinungen die Denkmalpflege und der Heimatschutz wahrscheinlich ‚butzen‘ würden, schlugen sie nächtlicherweile mit einem Prellbock und Pickeln ein mächtiges Loch in die Wand und hängten ein den Heimatschutz verhöhnendes ‚Gedicht‘ daneben. Als aber auch das nichts ‚battete‘, sprengten sie die gemauerte Ärgernuß, wiederum bei Nacht und Nebel, kurzerhand . . . in die Luft! Der Wiederaufbau war unmöglich, die Nacht- und Spitzbuben hatten ihr Ziel erreicht. Nachher waltete ‚die Gerechtigkeit‘, und hat rundum das heute landesübliche, immerhin mit Bußen garnierte ‚bedingt‘ ausgesprochen. Wir würden uns nicht verwundern, wenn die Urteile da und dort neben den Schützen- und Turnerlorbeerkränzen als Ruhmesblätter eingerahmt an der Stubenwand hingen. Das Jahr des Unheils 1961 begann mit der

Zerstörung des Schwesternhauses in Mettau (Fricktal).

Sie geschah nicht in dunkler Nacht und heimlich, sondern am hellichten Tag und vor aller Augen. Dem Heimatschutz, der Denkmalpflege, der Regierung und dem Bundesrat . . . zum Trotz! Wenn die ‚Schleißer‘ auch kein Vergehen im Sinne des Gesetzes begingen, so haben sie doch eine große Dummheit gemacht und ihrem Dorf einen kulturellen Schaden zugefügt, den sie mit keinem Neubau wiedergutmachen können.

Die Mettau unserer Tage konnten von ihren Vorfahren eine Pfarrkirche erben, die zu den ‚graziösesten Schöpfungen des Barocks im Aargau‘ gehört. Sie wurde mit namhafter Bundeshilfe erneuert und als ‚monument national‘ unter den Schutz der Eidgenossenschaft gestellt.

Wie unsere Bilder zeigen, bildete die Kirche mit dem Pfarrhaus (links) und dem sogenannten Schwesternhaus – der ehemaligen Wieskapelle (rechts) – «eine dichte, von weit her sichtbare Baugruppe, das eigentliche Wahrzeichen des Dorfes. Dabei nahm das Schwesternhaus im Ortsbild von Mettau eine Schlüsselstellung ein. Es verband nicht nur die kirchliche Baugruppe mit dem Dorf, es bildete auch einen Riegel vor dem neulich arg ‚kahlgeschlagenen‘ Innern des Dorfes. Als Eckpfeiler des Kirchhofes gab der reizvolle, mit Arkaden und Lauben versehene Bau dem Ortsbild maßstäbliche Ordnung, Festig-

Die Kirche in Mettau (Fricktal), deren Inneres eine der ‚graziösesten Schöpfungen des Barocks im Aargau‘ darstellt, steht unter dem Schutz der Eidgenossenschaft. Zu der Baugruppe gehörte die ehemalige Wieskapelle, in letzter Zeit Schwesternhaus. Unser Bild zeigt, wie es gegen den Rat und Willen aller Sachverständigen von den Mettauern abgebrochen wurde (siehe Text).



keit und Richtung» (aus einer Vernehmlassung der Eidgenössischen Denkmalfpflege).

In diesem Haus nun wohnten, mehr schlecht als recht, denn das Gebäude war unbequem und zudem arg verlottert, die ehrwürdigen Schwestern des Krankenpflegevereins Mettau. Es stellte sich daher die Frage, ob man das Gebäude erneuern oder abreißen und durch einen Neubau ersetzen sollte. Wie stets in solchen Fällen, bildeten sich zwei Meinungen, die auch den Pflegeverein schließlich heftig entzweiten. Es hat keinen Sinn, auf die langen und leiden-

schaftlich geführten Auseinandersetzungen zurückzukommen. Selbstverständlich meldeten sich auch die kantonale Denkmalpflege und der Heimatschutz zum Wort, und die aargauische Regierung stellte das Schwesternhaus eine zeitlang sogar unter Denkmalschutz, gab es dann aber aus Gründen, welche die Denkmalpfleger nicht zu überzeugen vermochten, wieder frei.

Der Krankenpflegeverein aber beschloß mit 99 gegen 6 Stimmen den Abbruch des Hauses. Nun trat vor allem die Eidgenössische Denkmalpflege in den Vordergrund. Man verhandelte, beschwor, aber – so behaupten die Mettauer – niemand wollte ‚d’Milch abegee‘, das heißt, genau und verbindlich sagen, wieviel man an die kostspielige Erhaltung und Erneuerung des Baues beitragen werde. Hingegen sei der moralische Druck auf den Krankenpflegeverein immer mehr verstärkt worden. Auf Veranlassung der Eidgenössischen Denkmalpflege schrieb sogar Bundesrat Tschudi einen Brief, in dem er die Mettauer ersuchte, zu einer Instandstellung des Gebäudes Hand zu bieten. Eine nochmalige Konferenz sollte am 20. Jänner stattfinden, doch die Eigentümer fanden, es sei schon längst ‚gnueg Heu dunde‘, und in einer Art ‚Revoluzzgerstimung‘ ließen sie den örtlichen Abbruch-Honegger kommen und das Gebäude, bevor noch die eidgenössischen Experten auf dem Platze auffuhren, niederreißen.

Man erinnert sich des öffentlichen Getöses! Über Nacht rückte das friedliche Dorf hinter dem Jura, von dessen Bestehen wahrscheinlich die wenigsten Schweizer Kenntnis gehabt hatten, in den Brennpunkt des eidgenössischen Aufsehens. Im Zeitungswald flogen Proteste und ‚Erklärungen‘ hin und her; selbst im Großen Rat des Kantons Aargau sagte man sich laut vernehmbar die Meinung. Das alles war gut und recht – aber der nachträgliche Krieg der Federn und Worte hat das Schwesternhaus in Mettau nicht wieder aufgerichtet.

Unsere Bilder zeigen den Schauplatz vor und nach der Tat. Wäre das neue Schwesternhaus in etwa gleicher Form und Größe am alten Ort wieder aufgerichtet worden, so wäre wenigstens die räumliche Veränderung nicht allzu fühlbar geworden. Doch man stellte den Neubau anderswohin, erweiterte dafür den Kirchhof, und anstelle des früheren schönen Dreiklangs gähnt jetzt auf der dritten Seite das Nichts. Fragt man sich, welche Lehre aus dem Vorkommnis zu ziehen sei, so dürfte es etwa diese sein: Die Denkmalpfleger haben einmal mehr erfahren, wie schwer es hält, dem sogenannten ‚einfachen Volk‘ und gewissen Dorfpolitikern klarzumachen, daß auch ein schlichtes, unverziertes, ja verlottertes Haus ein wertvolles, ja sogar unentbehrliches Baudenkmal sein könne und wie schön ein solches sich mit Geld und Sorgfalt wieder herrichten lasse.

Bestehen bleibt aber auch ihre Feststellung, daß die Mettauer, die sich, wie sie sagen, von fremden Herren nichts befehlen lassen wollten, in ihrer Hartköpfigkeit und Ungeduld mit eigenen Händen ihr Dorf verstümmelt haben.

Das Drama um das Aargauer Strohhhaus in Muhen

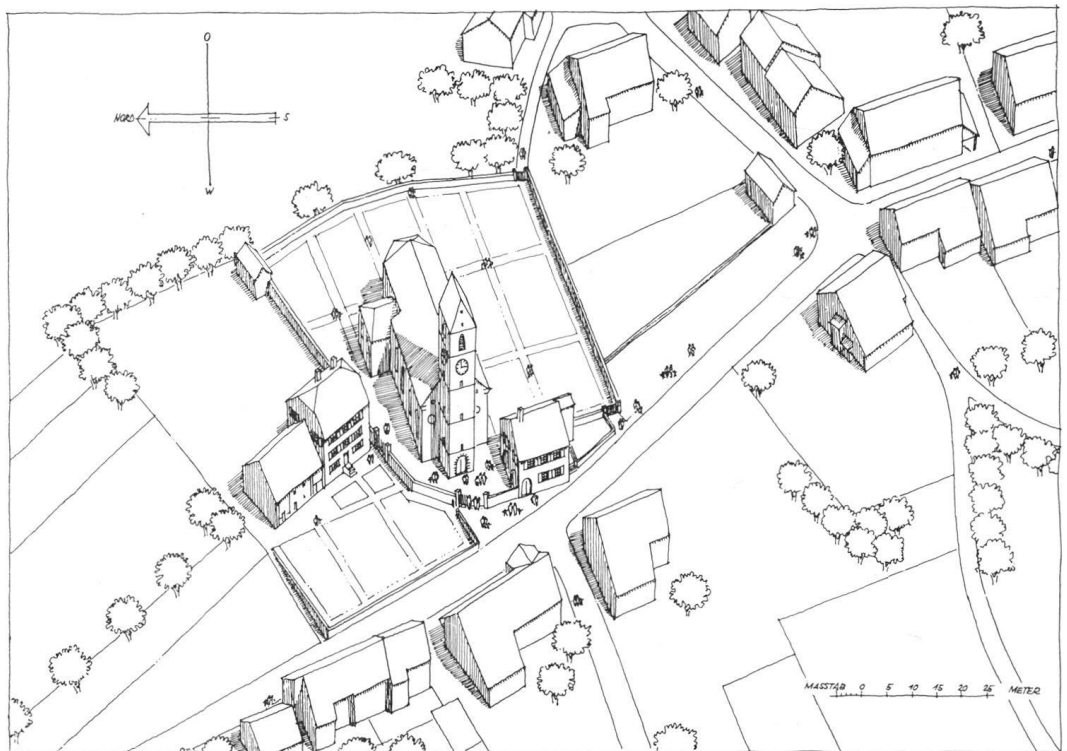
ist uns allen leider nur allzu gut in Erinnerung. Im Sinne des Chronisten halten wir für später auch hier das Wichtigste nochmals fest.

Die Aargauer Strohdachhäuser sind die Urbilder der alemannischen Bauernhöfe in der alten Kornkammer des schweizerischen Mittellandes. Im Jahre 1803 zählte man im Aargau noch 12 000 Bauernhäuser mit Strohdächern, anno 1923 waren es noch ihrer 1160; heute dürfte «die Zahl der ganz oder teilweise mit Stroh gedeckten Bauten höchstens noch ein Dutzend ausmachen» (Dr. P. Felder, Verfasser des Heimatbuches über das Aargauer Strohhhaus, Besprechung siehe Seite 115 dieses Heftes).



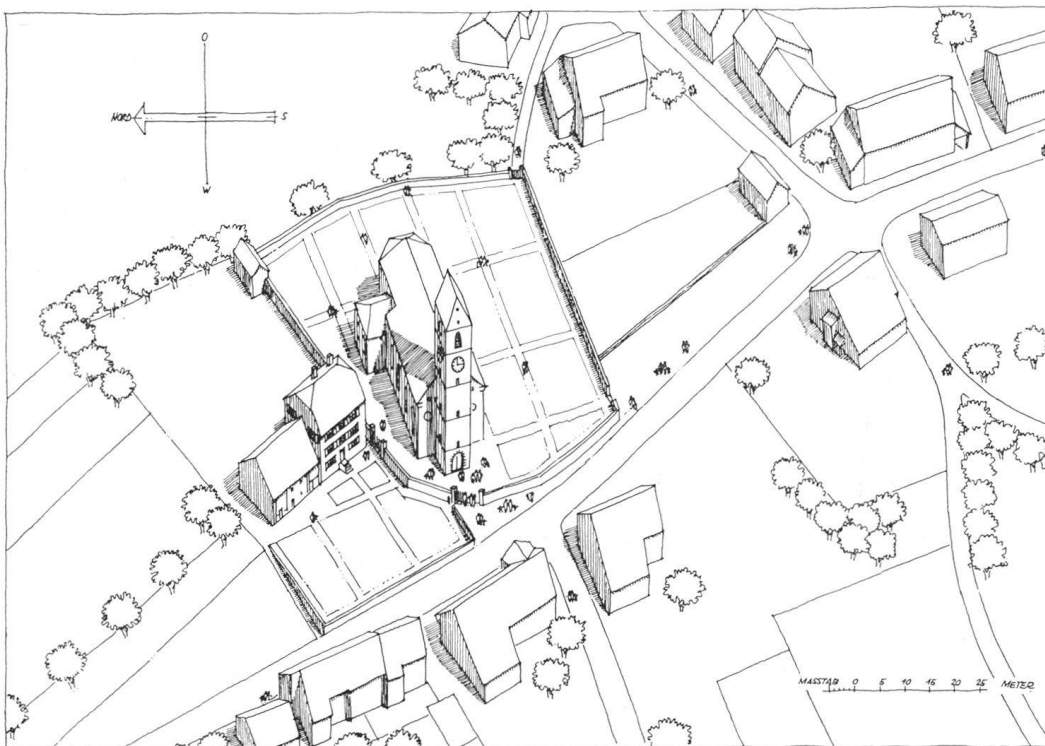
Kirche Mettau. Links Pfarrhaus, rechts Schwesternhaus. Harmonischer Dreiklang.

Die Kirchenanlage aus der Vogelschau nach einer Zeichnung von Arch. Fritz Lauber, Basler Denkmalpfleger.





Kirche Mettau; nach Abbruch des Schwesternhauses (Wieskapelle).



Zum Vergleich die neue Situation aus der Vogelschau (Zeichnung Fritz Lauber). Gewonnen ist ein etwas vergrößerter Friedhof, verloren aber ging die Geschlossenheit der Baugruppe.

Die letzte Stunde hatte geschlagen, wenn man eines derselben für die Nachwelt erhalten wollte. Der Aargauer Heimatschutz hat zwar vor einigen Jahren ein noch mit Stroh gedecktes Hintersässenhaus hoch oben am Seeberg bei Leimbach gekauft und zur Besichtigung geöffnet. Allein, es steht in der Einsamkeit und läßt in seiner bescheidenen Kleinheit nicht erkennen, wie man in den behäbigen Tälern einst gelebt und gewohnt hat. Hiefür gab es aber noch ein treffliches Beispiel: das dreihundertjährige Lüscher-Haus in Muhen, an dessen Anlage und Einrichtung bis zum heutigen Tage kaum etwas geändert worden war; doch war es schon seit Jahren unbewohnt und befand sich in einem Zustand fortgeschrittenen Zerfalls.

Der Aargauer Heimatschutz und die kantonale Denkmalpflege prüften daher, was Ankauf und Instandstellung kosten würden, und begannen sich Beiträge zusichern zu lassen; auch der Schweizer Heimatschutz versprach ihnen 10 000 Franken aus der Talerkasse. Für den Ankauf ließ sich ein unerwarteter Guttäter finden: der Verband Schweizerischer Müller und der Schweizerische Bäcker-Konditorenmeister-Verband erklärten sich bereit, das Haus um 15 000 Franken zu erwerben und dem Heimatschutz zu treuen Händen zu übergeben. Die Bäcker und Müller hatten nämlich vor einem Jahr ihr ‚Bauernbrot mit Frischmilch‘ geschaffen und die appetitlichen Laibe zur Freude der Hausfrauen und Kinder mit Trachtenbildchen besteckt. Nun sollten Bilder von Bauernhäusern den volkskundlichen Unterricht fortführen, und die festliche Übergabe des Hauses in Muhen war als Startschuß für den neuen Werbefeldzug gedacht.

So versammelten sich denn Bäcker, Müller, Heimatschutz- und Dorfleute, Behörden und Zeitungsschreiber in großer Zahl am 25. August 1961 zum frohen Übergabefest. Der Schweizerische Müller- und der Schweizerische Bäcker-Konditorenmeister-Verband überreichten ihnen das eben aus der Druckerei gekommene reizende Heimatbuch von Dr. Peter Felder über das Aargauer Strohhäus. Was weiter geschah, wurde in der Zeitschrift ‚Reformatio‘, Zürich, so treffend beschrieben und gedeutet, daß wir mit ihren Worten weiterfahren:

«Ein Trachtenhörli stellte sich vor dem Hause auf und stimmte die bei solchen Gelegenheiten gerne gehörten lieben Lieder an. Vor aller Augen wurde dem Eigentümer der Umschlag mit den 15 000 Franken überreicht. Er und der Gemeindeammann dankten, letzterer nicht ohne kurz die mißgünstige Opposition zu erwähnen, die im Dorfe schwelte, denn einzelne ebenso primitive wie rabiante Fortschrittgläubige machten kein Hehl aus ihrem Ärger darüber, daß die ‚alte Hütte‘ zu neuen Ehren und ihr bisheriger Besitzer zu einer so schönen Abfindung kommen sollten.

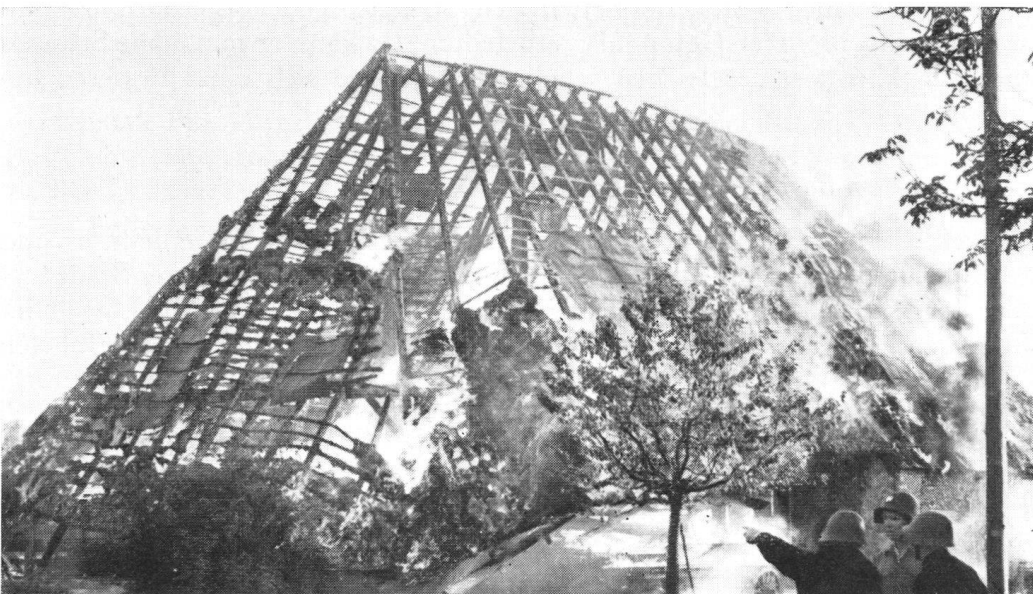
Nach dem von weiteren Reden gewürzten ländlichen Mittagssmahl im sonnigen Baumgarten fuhren die feiernden Herren zur Besichtigung des Heimatmuseums in Wohlenschwil weiter. Unterdessen war in dem verdrossenen Alkoholiker M. L. mit dem Dorfnamen ‚Schnuggi‘ der Plan herangereift, den verhaßten Bonzen die Festsuppe zu versalzen. Nach einigen Mutgläsern fühlte er sich zum Urteilsvollstrecker der halböffentlichen Volksmeinung berufen. Von ferne hatte er aus den Ansprachen immer wieder herausgehört, wie empfindlich die Strohdächer gegen Feuer seien, wie viele den Flammen schon zum Opfer gefallen seien. So legte er denn seine Zeitbombe, will sagen, steckte er seinen glimmenden Stumpfen in das von der Sommerhitze rösche Strohdach, da, wo es beim Stall bis in Augenhöhe über den Boden herabreichte . . . und machte sich davon. Allein, Kinder hatten ihn gesehen, er wurde gefaßt, leugnete die Tat zuerst durch alle Böden ab, gestand aber am nächsten Tag, nachdem er seine 3,3 Promille Alkohol ausgeschlafen hatte.



Das Lüscher-Haus in Muhen, das bau- und kulturgeschichtlich wertvollste der wenigen noch verbliebenen Aargauer Stroh Häuser. Hinteransicht mit dem gemauerten Wohnstock der Großeltern.



25. August 1961. Festliche Übergabe des Muhener Strohhauses an den Aargauer Heimatschutz (siehe Text).



Einige Stunden später stand das Haus in Flammen. Ein rachsüchtiger Dorftrinker hatte es in Brand gesteckt. Zum Glück wurde nur der Dachstock zerstört. Das Haus wird im nächsten Sommer wieder instand gestellt.

Ginge es um einen Kriminalfilm, so müßte man dem Brandstifter nun einen Sack voll tiefsinniger Komplexe um den Hals hängen, um seine Tat glaubhaft zu machen. Hier lag die Triebfeder offen am Tag: ‚Schnuggi‘ war seinerzeit triftiger Gründe wegen aus der Stadtmühle Aarau entlassen worden, was ihn ewig wurmte. Das Auftreten des Müllerverbandes in Muhen mußte daher wie ein rotes Tuch auf ihn wirken. Überdies spekulierte der haltlose und geltungs-süchtige Mann auf die Lorbeeren seiner Gesinnungsfreunde und vertraute auf jene, die mit ihm über ‚das unnütze Treiben des Heimatschutzes‘ geschimpft hatten.

Tatsächlich findet sich regelmäßig, wenn ein schönes, aber unansehnlich gewordenes Bauwerk gerettet werden soll, eine stattliche Gruppe von Schnellfertigen, die mit ihrem landläufigen Spruch: ‚Man sollte das Gehütt dem Brönnimann überlassen‘, der Brandstiftung, wenigstens in der Phantasie, Vorschub leisten. Und unter dem schaulustigen Volk, das den Bemühungen der Feuerwehr zuschaute, fehlte es denn auch in Muhen nicht an Schadenfreudigen. Über ihren Hohlköpfen wehte derselbe Ungeist, der, ebenfalls zum Schaden und Ärger des Heimatschutzes, das Schwesternhaus bei der Kirche von Mettau zusammengerrissen hat.» Soweit die ‚Reformatio‘.

Eiligst nahmen die Heimatschutzfreunde und Denkmalpfleger die verkohlten Reste des Hauses in Augenschein und konnten mit Genugtuung feststellen, daß wenigstens der wichtige Wohnteil – Stube, Kammer, Küche und das eingebaute Stöckli der Alten – so gut wie unversehrt waren. Verbrannt war natürlich das Strohdach, das sowieso hätte ersetzt werden müssen, und leider auch der mächtige Dachstuhl. Immerhin, das Haus könnte, wenn auch mit weit größeren Kosten, wiederhergestellt werden. So faßten denn die Beteiligten – nach gründlicher Beratung, Erwägung und Berechnung – den grundsätzlichen Beschluß zum Wiederaufbau. Die dumme Bosheit sollte nicht triumphieren, der Aargau durfte dieses einzigartigen Zeugen aus alter Zeit nicht verlustig gehen.

Zur Zeit, da wir diesen Bericht schreiben, sind die Betreuer des Hauses noch daran, die für die Instandstellung nötigen 160 000–180 000 Franken zusammenzubringen. Bereits haben der Heimatschutz und die Aargauer Regierung ihre Zusagen entsprechend hinaufgesetzt; das gleiche erwartet man von der Eidgenossenschaft. Den Rest hofft man durch eine allgemeine und ‚gezielte‘ Sammlung zusammenzubringen. Wenn die Rettung gelingt, werden wir mit Freuden über das Ergebnis berichten.

‚Schnuggi‘ aber wurde derweilen den Strafrichtern vorgeführt, die ihn prompt zu 15 Monaten Gefängnis verurteilten. Da kann er nun, ohne Schnaps und Tabak, mit seinesgleichen schellenwerken und sich eines Besseren besinnen.

Feuer vor dem Basler ‚Roßhof‘.

Auch die nachfolgenden Bilder sehen furchterregend aus. Allein, es sind keine Brandfackeln, welche die Basler durch die alten Gassen ihrer Stadt tragen, sondern Mahnfeuer für die Augen der Stadtväter. Gertrud Löw-Alle-mann schildert uns diesen lange vor dem Eidg. Trachtenfest durchgeführten nächtlichen Lichterzug mit beredten Worten:

«Auf dem unvergleichlichen Münsterplatz zu Basel besammelten sich am Abend des 1. März 1961 gegen 3000 Basler und Nicht-Basler aus allen Bevölkerungsschichten, um am Protestmarsch gegen den Abbruch des ‚Roßhofs‘ teilzunehmen. Heimatschutz, Denkmalpflege und viele Altstadt-Freunde hatten sich bis zu diesem Zeitpunkt vergebens bemüht, ‚Roßhof‘ und Nadelberg zu

retten. Nun mußte etwas geschehen, das die Verantwortlichen nicht übersehen konnten.

Diszipliniert formte sich der Zug. 700 Fackeln beleuchteten Gesichter, Häuserfronten, Straßenteile und Transparente, die von Jugendlichen begeistert mitgetragen wurden. Die kurzen Forderungen auf den Transparenten lauteten: ‚Rettet den Roßhof‘, ‚Rettet die Altstadt vor der Spekulation‘, ‚Wir fordern Denkmalschutz für den ganzen Nadelberg‘, ‚Mehr rechtliche Kompetenz für den Heimatschutz‘. Dann, echt baslerisch: ‚Dr Roßhof sy loh, kai Auto-Silo‘. Anstelle des Roßhofs mit seinem weiten Umschwung sollte nämlich ein Auto-silo für 1800 Wagen entstehen. Die Fackeln beleuchteten aber auch eine riesige, vergrößerte Photo des Nadelbergs selbst, damit es jedem Zuschauer klarwerden mußte, um was es eigentlich ging. Unentwegte Leute vom Heimatschutz schlossen sich mit ihren eigenen Transparenten an. ‚Rettet die Hebelstraße‘ und ‚Rettet den Martins-Kirchplatz‘ waren ihre Inschriften.

In Basel gehört auch zu einem schweigenden Protestmarsch eine Trommel-Clique. Die ‚Alten Stainlemer‘ ‚rueßten‘ denn auch an der Spitze des Zuges, daß es eine Freude war. Diesmal aber schlugen die Herzen beim Anblick der vielen Fackeln und begeisterten Menschen höher. Durch die ehrwürdige Rittergasse bewegte sich der Zug. Die Bäumleingasse hinunter ging's in die Freie Straße, wo so viele Baulöcher davon zeugen, daß man bei uns die Talsohle des Birsigs zwischen Münster- und Birsig-Hügel (auf welchem letzterem der Nadelberg liegt) nicht mehr schonen kann. Um so mehr verpflichteten sich Basels Stadtväter, die beiden historischen Altstadt-Hügel zu schützen. Doch schon ist am Münsterberg ein arger Einbruch geschehen. Das gleiche droht im weitesten Sinne dem Nadelberg. Darum war es an der Zeit, sich für seine und des ‚Roßhofs‘ Erhaltung einzusetzen. Wenn dort jetzt nicht durchgreifend geholfen wird, ist es für immer zu spät, und Basel wird keine Altstadt mehr haben.

Diese Gedanken erfüllten jene, die am 11. März dabei waren, als der Zug von der unteren Freien Straße auf den Marktplatz einbog. Der Anblick der unzähligen Menschen im Scheine der Fackeln war überwältigend. Als die letzten noch in der Freien Straße waren, hatten die ersten schon den Weg am Rathaus vorbei, durch Eisengasse, Schiffflände den Blumenrain hinauf zurückgelegt. Dann war die Spitze am Nadelberg, dieser herrlichen Altstadtgasse mit ihren alten, aus verschiedensten Epochen stammenden Häusern. Trommler und Pfeifer schwiegen. Absolut still zogen die Hunderte von Menschen im lodernden Fackelschein zum ‚Roßhof‘, dessen einfache, aber imponierende Spätbarock-Fassade in ihrer harmonischen Gliederung im hellen Licht der Scheinwerfer erstrahlte. War es nicht, als wäre für kurze Nachtstunden die versunkene Pracht früherer Tage wieder da? Die beiden hinteren Seitenflügel des Hauses ahnte man nur, ebenso seinen in der Dunkelheit liegenden romantischen Hof.

Im hellerleuchteten Haustor standen zwei Trommler in der Uniform der ‚Stänzler‘ (Stadtwache im 18. Jahrhundert). Sie trommelten einen extra für diesen Anlaß komponierten Trauermarsch. An ihnen und am ‚Roßhof‘ vorbei zog nun schweigend der ganze Fackelzug. Ein Bild, das die, die dabei waren, nie vergessen werden. An den Stallungen am Roßhofgäßlein vorüber, denen ebenfalls der Abbruch droht, führte der Weg wieder unter Trommel- und Pfeifenklang den Petersgraben hinab zur Universität. Wie von einem brennenden Rahmen umgeben, wirkte der Petersplatz, als der Zug ihn auf drei Seiten umschloß.

Wenig später standen in weitem Kreis am Spalengraben bis hinauf zum Spalentor und hinunter zur Universität die Fackelträger und all die vielen, die

*Die Basler Heimat-
schützer und ihre Freunde
wehren sich für die Er-
haltung des Nadelbergs,
einer der am besten erhal-
tenen bürgerlichen Alt-
stadtgassen Basels. Ab-
bruchgefährdet war und
ist der barocke „Roßhof“,
so genannt nach dem
Pferdekopf an der ihm
zugehörigen ehemaligen
Stallung.*



*Auch vom oberen Teil des
Nadelbergs gesehen be-
herrscht der „Roßhof“ mit
seinen drei vornehmen
Fensterreihen und seinem
mächtigen Dach das
Straßenbild. Der Bau
sollte einer Großgarage
zum Opfer fallen.*





Bilder vom Fackelzug der Basler Heimatschützer und Studenten. Vor der bekränzten Türe des Hauses stehen zwei Trommler in historischer Uniform und schlagen den ‚Rosshof‘-Trauermarsch. Der Fackelzug endete in einer würdigen Kundgebung am Spalen-graben. Obwohl es den Teilnehmern bitterernst war, fehlte es bei den Aufschriften nicht am beißenden Basler Witz.



mitgezogen waren, um dagegen zu protestieren, daß der ‚Roßhof‘ abgebrochen werde. Die Fackeln brannten noch lichterloh, als Dr. Rudolf Fellmann vom Stachelschützen-Brunnen aus seine sehr eindringliche ‚Brandrede‘ hielt. Was nütze es, 2000-Jahr-Feiern und 500 Jahre Basler Universität zu feiern, wenn man daneben zusehe, wie wertvollste Teile unserer schönen Altstadt zugrunde gerichtet werden? Wo Basel seine Autosilos hinbauen wolle, sei eine Frage für sich. Am Nadelberg aber und am Platze des jetzigen ‚Roßhofes‘ dürfe keiner entstehen. Die ‚Aktion Nadelberg‘ verlange, daß dem Gesuch der Basler Denkmalpflege, den ‚Roßhof‘ unter Denkmalschutz zu stellen, von der Regierung endlich entsprochen werde. Auf niedergerissene und wiederaufgebaute Steinfassaden müsse verzichtet werden. Der ‚Roßhof‘ dürfe nicht fallen und der Nadelberg nicht verschandelt werden. – Spontane Beifallsrufe und andauerndes Klatschen der Menge begleiteten die markante Rede.

Langsam verglühten die zusammengeworfenen Fackeln. Man ging begeistert zu den Tischen vor der Universität und unterschrieb das Begehren an den Regierungsrat von Basel-Stadt, den ‚Roßhof‘ in die Liste der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen. 2612 Männer und Frauen, darunter 35 Großräte, gaben ihre Unterschrift.

Dieser großartige Protestfackelzug hat gezeigt, daß auch die Basler zusammenstehen können, wenn es gilt, wertvolle Altstadtteile vor dem Untergang zu retten. Daß so viele Junge dabei waren, gibt denen Mut, die gewillt sind, den Kampf für ‚Roßhof‘ und ‚Nadelberg‘ weiterzuführen. Bereits können sie einen ersten Erfolg melden: Der Große Rat hieß mit Zweidrittelsmehrheit einen ‚Anzug‘ an die Regierung gut, den ‚Roßhof‘ unter Denkmalschutz zu stellen, was inzwischen geschehen ist. Doch die Abbruchlustigen zogen den Entscheid an das Schweizerische Bundesgericht weiter. Der Entscheid steht noch aus. Wir hoffen, daß er den Schutz des ‚Roßhofes‘ bestätigen werde; denn nicht für uns allein wollen wir das ehrwürdige Gebäude und den weitem ‚Nadelberg‘ retten, sondern sie auch denen unberührt hinterlassen, die nach uns kommen. Dies ist unsere Verpflichtung.» Und nun zeigen wir etwas noch nie Gesehenes:

den Heimatschutz als Zerstörer eines ‚Baudenkmal‘ unserer Zeit

oder doch als Anstifter und rückwärtiger Geldgeber. Im Ernst! Unsere Leser erinnern sich unseres ausführlichen Berichtes über die Bedrohung der Landschaft beim ‚äußeren Tellen‘ an der Axenstraße. Die Gefahr war groß, daß das stille Gelände ob dem See mit einem aus zahlreichen Häuschen sich zusammensetzenden ‚Motel‘ überbaut würde. Zwei Muster solcher Rast- und Freudenhäuslein waren ohne Bewilligung bereits gebaut worden, als die Urner Regierung auf Antreiben des Heimatschutzes Halt gebot, das Gelände zu einem sehr respektablen Preise kaufte und unter Schutz stellte.

Diese Tat des kleinen, seiner vaterländischen Verantwortung bewußten Urkantons verdient höchste Anerkennung. Darum erklärten Heimat- und Naturschutz sich bereit, die Kosten der Beseitigung der beiden ärgerlichen Betonkasten zu übernehmen. Der Kanton Uri besorgte die Ausführung. Die munteren Italiener haben zwar etwas erstaunte Augen gemacht, als man ihnen sagte, sie müßten mit den Preßluftbohrern die beiden Häuslein, von denen eines den ihnen vertrauten Namen ‚Tibidabo‘ trug, abbrechen; doch als man ihnen erklärte, daß es per la bellezza der vaterländischen Landschaft sei, da verstanden sie und machten sich mit Begeisterung hinter die Arbeit.

Heute zeigt nur noch ein Stück ‚humusierten‘ Bodens, wo die Trümmer begraben liegen. Der nächste Frühling wird auch über sie das Gras friedlichen Vergessens wachsen lassen. Der Heimatschutz freilich stellt – wenigstens in



Gesellt auch der Heimatschutz sich den ‚Vandalen‘ zu? Fast könnte man es meinen! In Wirklichkeit wird der ‚Äußere Tellen‘ von den widerrechtlich begonnenen Spekulationshäuschen gesäubert. Die Regierung des Kantons Uri kaufte die Wiese, Heimat- und Naturschutz bezahlten den Abbruch aus ihrer Talerkasse. Heute läßt nur noch ein Stück humusierten Wiesenhangs erkennen, wo die Trümmer begraben liegen (siehe Text).

Gedanken – ein Erinnerungstäfelchen dazu, denn auch diese ‚Tat‘ gehört, wie manch andere, zu denen, von welchen man am Ende . . . nichts sieht, weil sie darin bestehen, die Dummheit der andern und ihre unbesonnenen Werke mit und ohne Humus zu beerdigen.

Doch zu früh soll man sich niemals freuen. Kaum hatten wir die obenstehenden Zeilen geschrieben, als das Schweizer Fernsehen, angeregt durch die in



„Useputzete“ im Dorf.
 Allzu früh hatte man geglaubt, die Seuche der Kleinplakate an den Zäunen und Wänden unserer Dorfwirtschaften und Handlungen gehöre der Vergangenheit an. Leider ist der Reklamekrieg zwischen den Getränke-, Tabak- und Schokoladefabrikanten in letzter Zeit erneut und ärger aufgeflammt als je zuvor. Eine eigentliche Reklame-Krätze breitet sich längs der Dorf- und Kleinstadtstraßen aus. Hier hat ein einsichtiger Wirt und Ladenbesitzer der Säuberung seines Hauses zugestimmt. Der Heimatschutz versucht, die sich bekämpfenden Firmen zu einem freiwilligen Verzicht auf diese volkswirtschaftlich sinnlose, das Dorfbild verschandelnde Reklame zu bewegen (siehe Text).



der Presse erschienenen Bilder vom Abbruch der beiden Häuschen, sich bemüßigt fühlte, den ganzen Handel nach seiner Weise auf den Bildschirm zu bringen. Es stellte den Unternehmer, der das Motel mit den vielen Häuschen hatte bauen wollen, dem Wirt der alten Wirtschaft ‚Zur Tellsplatte‘ gegenüber und wußte die Sache so zu beleuchten, daß der Zuschauer den Eindruck gewinnen mußte, nur der Neid des Tellsplatten-Wirtes sei es gewesen, der den Bau des Motels verhindert habe, während der als Unschuldslamm sich gebärdende, redengewandte Bauunternehmer ein Opfer der gegen ihn gesponnenen Intrigen geworden sei. Ob das Talergeld nicht *zu gut* sei, um in solchen Lokalhändeln verzettelt zu werden? frug abschließend der Leiter der sonderbaren Sendung.

Allerdings wäre es schade gewesen um die Talerfranken, wenn die Sache sich so verhalten hätte, wie man sie im Fernsehen zu zeigen beliebte. Aber dann wären auch die Männer vom Heimat- und Naturschutz, die das nicht gemerkt hätten, richtige Einfaltspinsel gewesen. Wie lagen die Dinge in Wirklichkeit?

Gewiß, der Wirt zur Tellsplatte hätte keine Freude gehabt, wenn in seiner unmittelbaren Nachbarschaft ein Konkurrenzunternehmen sich angesiedelt hätte; aber das spielte weder für die Urner Regierung noch für den Heimat- und Naturschutz die mindeste Rolle. Entscheidend war für sie einzig die Tatsache, daß ein bis jetzt unberührtes Gelände an einer historisch und touristisch besonders empfindlichen Stelle in unannehmbare Weise verunstaltet und verkommerzialisiert worden wäre. Das hätte auch das Fernsehen erkennen dürfen. Nachdem wir jedoch hinterher erfahren haben, daß der Leiter der Sendung, Herr R. Brodmann, zugleich Redaktor der ‚Zürcher Woche‘ (siehe deren analogen Bericht vom 13. Dezember), mit dem Sisikoner Unternehmer und Rennbootfahrer Ulrich sportlich befreundet und als ‚gebüßter Rennfahrer auf Uris Straßen‘ über die dortigen Behörden verärgert sei, wundern wir uns nicht mehr allzu sehr über die ‚neue Beleuchtung‘, die er der Angelegenheit im Fernsehen gab. Hingegen stellen wir die Frage, ob und durch wen Sendungen dieser Art auf ihren Wahrheitsgehalt und ihre Fairneß geprüft werden. Es ist unannehmbar, daß eine öffentliche Institution wie das Fernsehen eine so einseitige Berichterstattung zuläßt, wie das hier geschehen ist.

Useputzete im Dorf

Aber auch andernorts werden die Heimatschutzfreunde zu ‚Aktivisten‘. Unsere Bilder zeigen, wie einer von ihnen, Prof. Walter Forster in Frauenfeld, die Reklameplantage an einer Thurgauer Dorfhandlung abmontiert, selbstverständlich nach freundschaftlicher Verständigung mit den Haus- und Ladeneigentümern.

Scheinbar geht es hier um kleine Ärgernisse; wenn wir jedoch bedenken, daß gewisse Großunternehmungen, vor allem der Genuß- und Lebensmittelindustrie, die ihre Plakatwände von den Straßenrändern meistentheils zurückziehen mußten, nunmehr dazu übergehen, Wirtschaften, Tankstellen, Kaufläden, Scheunentore und Gartenzäune mit Hunderttausenden von kleinen Reklame tafeln zu bespicken, so sieht man, daß hier eine neue Landplage sich täglich mehr ausbreitet. Die einzelne Heuschrecke, die in einen afrikanischen Krautgarten einfällt, ist ein scheinbar harmloses Vögelchen. Wenn sie jedoch zu Millionen das Land überfluten, verwandeln sie dieses in eine Wüstenei. So auch die Kleinreklamen. Die Bilder, die wir hier zeigen, haben daher symbolischen Charakter und deuten an, was wir auf dem Wege der Verständigung mit den hinter diesen Kleinplakaten stehenden Großfirmen zu erreichen hoffen. Sie selber sollten einsehen, daß eine Reklame, wenn sie das Orts- und



Die Stadtzürcher bleiben nicht zurück! Nachtbuben haben dem wertvollen Standbild des Bürgermeisters Stüssli eine Hand abgeschlagen. Die Brunnensäule muß von Grund auf erneuert werden.

Landschaftsbild verunstaltet, in jedem Fall unzeitgemäß und damit fehl am Platze ist – doppelt fehl in einem Lande, das stolz ist auf seine Natur, seine Dörfer und Städte, um deren Schönheit willen es von allen Völkern der Erde besucht wird.

Wir hoffen, in nicht allzuferner Zeit von einem greifbaren, auf dem Boden eines freiwilligen Übereinkommens erzielten Erfolg berichten zu können. Andernfalls müßte man leider auch hier die Behörden, die Gesetzgeber und Richter zu Hilfe rufen.

Ausklang . . .

Mit dem Bilde der verhüllten Brunnenfigur des Zürcher Bürgermeisters Stüssli, dem nächtliche Radaubröder eine Hand abgeschlagen haben, enden wir unseren Bericht. Offenbar gilt auch auf diesem Gebiet der schöne Spruch: ‚Stadt und Land – miteneand!‘

Ernst Laur